

Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **15 (1931)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten.

W. W. Z. Wenn dieser „Charles Doelker, Ltd. Men's fine shoes. Zurich Bahnhofstrasse 22“ sich in dieser Form in London oder Chicago empföhlte, wäre es verhältnismässig harmlos, obgleich ein richtiger angelächlicher Charlie auch in Zürich sein „Knitting House“ oder seinen „American shoe store“ empfehlen, also seine Muttersprache in fremdes Land tragen würde; dafür ist er eben ein selbstbewußter Angelsachse und kein untertäniger deutscher Michel schweizerischer Nationalität. Wenn sich dieser Karli aber, wie aus Ihrer Sendung hervorgeht, in dieser Form von Zürich aus nach Zürich an Leute wendet, die nach Namen und Beruf eingeseffene Deutschschweizer sind, so könnte man sich über diese Frechheit empören, — ist aber der Wam mit seiner Portierkultur nicht im Grunde doch zu lächerlich? Beruhigen Sie sich also: auch die Wämer hat der Herrgott erschaffen.

Es wäre vielleicht doch bald an der Zeit, in unserer Bundesversammlung das Englische als vierte Nationalsprache aufzuführen. Da wird im Auszugteil eines ländlichen Blattes auf den Ostermontag zu verschiedenen Tanzgelegenheiten eingeladen: In der frohen Aussicht zu Wallfison (!) spielt das „Ballorchester Yearning“! (Was die Wallfiser, Zimmler und Gmatinger bei diesem Namen denken und aussprechen, läßt sich weder denken noch aussprechen.) In der „Weinhalde“ zu Herrliberg betätigt sich die „Jazzkapelle Oxford“ und im „Schwanen“ zu Rapperswil sind es „The Novelty Jazzers“, im „Casino“ dortselbst „The Red Star Jazzers“; an einer Kilbi spielten in Klusnacht einmal auch „The happy Swisse Players“, wobei wenigstens die falsche Schreibweise „Swisse“ (statt „Swiss“) bewies, daß es sich um richtige Schweizer Hirtenknaben handelte. Als Ausläufer der einseitigen lateinischen Weltsprache erscheint im selben Blatte immerhin auch noch ein „Orchester Aurora“ und als Vorläufer einer noch gar nicht erfundenen künftigen Weltsprache ein „Orchester Todesco“ (im „Hirschen“ zu Egg!) und ein „Orchester Oreon“ (auf dem Pfannenstiel!). Gänzlich veraltet muten dazwischen an die Kapellen „Echo vom Nachtel“ oder gar die „raffige Ländlermusik Gebr. Tobler“. Da war der „schweizerische“ Humorist „Max' del Vito“ an der Klusnacher Kirchweih denn doch entschieden raffiger.

Aber was sagen Sie dazu: Da stellt in Luzern einer eine neue Marke Schachtelkäse her; er vermischt den Käse mit eingedicktem Traubenjaft und nennt das Ganze „Trauben-Swiss“! Für wen der Käse bestimmt ist, bleibt etwas unklar; denn die Angelsachsen können mit dem Wort „Trauben“ nichts anfangen (auch sonst steht kein einziges englisches Wort auf der Schachtel) und die Schweizer nicht viel mit dem „Swiss“; der geistige Vater dieses Käses scheint ein „Trauer-Swiss“ zu sein.

Allerlei.

Verunglücktes Latein. In der „Züricher Post“ vom 11. August 1931 wird das Finanzvertrauen der Mächte in das Deutsche Reich ein „stark von politischen Auffassungen abhängiges *Imponderabilium*“ genannt. Da ist wieder einmal Schullatein verunfallt. Von *Imponderabilien* (in der Mehrzahl), d. h. von unwägbar und doch wichtigen Dingen, hat dereinst Bismarck gesprochen. Das Wort hat Erfolg gehabt und wird heute bis zum Ueberdruß gebraucht von allen Weisen, die eine Zeitungsfeder führen. Will man es aber in der Einzahl brauchen, so denke man daran, daß es nicht das *Imponderabilium* heißt, sondern das *Imponderabile*, und wer das nicht weiß, der tut gut, nicht mit Latein um sich zu werfen.

Bl.

Dürfen ist ein ehrliches deutsches Wort, das einem doppelt wertvoll wird, wenn man beim Französischsprechen als unbequem empfunden hat, daß es in dieser Sprache kein entsprechendes Wort gibt. Aber seit einiger Zeit wird es in geschmackloser Weise mißbraucht. Es gibt Leute, die nicht schreiben: ich sprach am Mittwoch in Aarau und am Donnerstag in St. Gallen, sondern: ich durfte am Mittwoch in Aarau und am Donnerstag in St. Gallen sprechen. Besonders in kirchlich gesinnten Kreisen ist diese — Manier muß ich wohl sagen — verbreitet, die wohl Demut aussprechen soll; man will sagen: Gott (oder: ein gütiges Geschick) erlaubte mir in Aarau und St. Gallen zu sprechen. Es gibt Jahresberichte und gibt Vorträge, in denen sich dieses fromme Hilfszeit-

wort in unangenehmer Art breit macht. Einem Buch entnehme ich zwei Beispiele; sie stehen auf derselben Seite. „Sie durften erleben, daß im Jahr 1890 die blühende Gemeinschaft ihre eigene, an günstiger Stelle erbaute Kapelle beziehen durfte.“ Hier ist schon die Wiederkehr des Wortes im selben Satz unschön, und wie wenig Bestand liegt darin: einer darf erleben, daß der andere etwas darf. Aber vollends widersinnig: „Wir treffen in jener Gegend immer noch eine stattliche Schar von Leuten, die ihm danken, daß er ihnen Führer zu Christus werden durfte.“ Einer dankt dem andern dafür, daß dieser andere etwas gedurft hat, also für etwas, wovon gleichzeitig gesagt wird, es sei diesem andern geschenkt worden und er habe gar kein Verdienst daran! Bl.

Zur Sprachreinigung. Anton Belleman, „Privatdocent a l'Universited da Genevra“, hat 1929 ein Wörterbuch des Engadiner Romanischen herausgegeben, das er „Ladinisches Notwörterbuch“ nennt; das Buch gibt nicht nur die deutsche Uebersetzung jedes Wortes, sondern auch die französische und englische. Geleitet hat ihn unter anderm das Streben, die echten und bodenständigen ladinischen Wörter zur Geltung zu bringen und die Engadiner so vor den zahlreich eindringenden Germanismen und Italianismen zu warnen. Da lesen wir nun auf S. XVII der Einleitung die Anmerkung: „Sprachreinheit ist übrigens nicht nur für das Ladinische, sondern auch für das Deutsche erstrebt worden. In der Uebersetzung heißt es also nicht: Adresse, Alkali, Inquisition, Insulaner, Kompaß, Komplott, lukrativ, obligatorisch, Planet, Proviant, Provision etc. (!), sondern: Anschrift, Laugen-salz, Glaubensgericht, Inselbewohner (Eiländer), Nordweiser, Anschlag, gewinnbringend (einträglich), verbindlich, Wandelstern, Mundvorrat, Vermittlungsgebühr. Bei der französischen und englischen Uebersetzung brauchte der Verfasser, was Sprachreinheit anbetrifft, nicht besonders auf der Hut zu sein . . .“ Es ist nicht das erste Mal, daß ein um eine fremde Sprache besorgter Mann sich genötigt fand, für die Reinheit des Deutschen einzutreten. Wir machen die Hüter helvetischer Eigenart in Frauenfeld, Herisau und dort herum auf diese neue puristische Gefahr aufmerksam, die von Genf und Samaden aus unserm teuren Kauderhelvetisch droht. Jedenfalls sind wir froh, daß nicht wir den Nordweiser und den Wandelstern auf dem Gewissen haben. Recht lehrreich ist auch der letzte Satz Bellemans; da hören wir zu unserer Beschämung: Franzosen- und Engländerum bedürfen seiner Aufmerksamkeit und Nachhilfe nicht, nur unser Deutsch befindet sich in einem so vernachlässigten Zustand, daß der Fremde eingreifen muß, wenn er damit zu tun bekommt. Bl.

Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang XI—XV der „Mitteilungen“.

Die nicht unterzeichneten Beiträge stammen vom Schriftleiter. Kleinere Beiträge findet man unter den Sammeltiteln: Allerlei (A), Briefkasten (Bf) und Büchertisch (Bt).

Verhältnis von Mundart und Schriftsprache:

Schweizer-Hochdeutsch XI 7/8.

Geistliches Verhandlungsdeutsch XIV 3/4.

Ferienbetrachtung XV 5/6.

„Wie“ mit Komparativ XII 9/10 Bf.

S. auch „Idiotikon“ unter „Büchertisch“.

Rechtsschreibung:

Der Buchstabe ß XII 7/8; XIII 9/10 Bf, 11/12.

Kleinschreibung der Dingwörter XIV 5/6, 7/8; XV 1/2, 3/4, 7/8.

Proben in vereinfachter rechtsschreibung (aus Oetlis „Sprachlichen

Spaziergängen“) XIII 9/10, 11/12; XIV 9/10.

Thalwil und andere Ortsnamen XII 11/12 Bf, Widen, Winau

Winigen XV 3/4 Bf.